

Antrag

der Fraktion der PDS

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes eingesetzt.

Dem Ausschuss sollen 11 Mitglieder (SPD 5 Mitglieder, CDU/CSU 3 Mitglieder, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Mitglied, F.D.P. 1 Mitglied, PDS 1 Mitglied) angehören.

I.

Der Ausschuss soll anhand der im Juni 2000 öffentlich bekannt gewordenen Beispielfälle für unverschuldet in Zahlungsunfähigkeit geratene ostdeutsche Klein- und mittelständische Unternehmen klären,

1. inwieweit Bundesmittel aus dem Eigenkapitalhilfeprogramm im Zeitraum 1990 bis 1993 entsprechend den gesetzlichen Richtlinien verwendet und die Vertragsabschlüsse mit den Hausbanken dem Anliegen des Programms gerecht wurden,
2. wo seinerzeit nichtausgereichte Fördermittel des ERP-Tourismusprogramms-Ost verblieben sind,
3. ob die Deutsche Ausgleichsbank, die Berliner Industriebank AG (Weberbank) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau Anfang der 90er Jahre ihre gesetzlichen Kontrollpflichten für die Ausreichung der ERP-Mittel ausreichend wahrgenommen haben.

II.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen (sog. IPA-Regeln, Drucksache V/4209) formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen, und wenn nach übereinstimmender Auffassung der Mitglieder des Untersuchungsausschusses keine sonstigen Bedenken dagegen stehen.

Berlin, den 29. Juni 2000

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Im Jahr 1999 wurden allein in Thüringen 1 513 Anträge auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Die Auswirkungen dieser Firmenzusammenbrüche auf Eigenkapital von Zulieferfirmen, die wegfallenden Arbeitsplätze und auch familiäre Schicksale sind in den Statistiken nicht erfasst. Petitionen und Demonstrationen vor dem Brandenburger Tor im Juni 2000 sind Zeugnis für die Probleme und Ausdruck des Kampfes dieser betrogenen Unternehmer. Aus der Sichtung der Unterlagen (Kontenblätter, betriebswirtschaftliche Auswertungen, Kontoauszüge, Kreditverträge usw.) verstärkt sich der Anfangsverdacht, dass verschiedene Hausbanken zwar die möglichen ERP-Kredite und GA-Fördermittel bei der Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau beantragten, aber nicht an die Darlehensnehmer weitergereicht haben, sondern offenbar anderweitig verwendeten.

Deshalb sind ausgehend von den Vertragsabschlüssen mit den Hausbanken und den Finanzierungskonzepten sowohl der Verbleib als auch die Verwendung dieser Finanzierungshilfen zu prüfen.

Ein besonderer Schwerpunkt deutet sich im Rahmen der Ausnutzung des ERP-Tourismusprogramms-Ost an.

Schnelles Handeln ist dringend erforderlich, da das von den Hausbanken in den Grundbüchern belastete Grund- und Betriebsvermögen bereits zur Versteigerung angeboten wird.

Zur Aufklärung sollten die an den ERP-Unterausschuss übergebenen Unterlagen herangezogen werden.